MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE > QUALIFIKATIONSSYSTEM

# Fächer mit besonderen Bestimmungen

Stand: 06.11.2025



# Inhaltsverzeichnis

Fä	icher mir besonderen Bestimmungen	. 3
	Moderne Fremdsprachen	3
	Kunst	
	Kunst als Leistungsfach	3
	Musik	
	Musik als Leistungsfach	
	Sport	
	Sport als Leistungsfach	
	Fächer des Zusatzangebots	
	i aciiei aes zusatzaiigebots	

# Fächer mir besonderen Bestimmungen

## Moderne Fremdsprachen

**Eine Schulaufgabe** in Q12 oder Q13 wird in **mündlicher Form**, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung abgehalten.

#### Kunst

In den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 können schriftliche und mündliche kleine Leistungsnachweise durch praktische Leistungsnachweise ersetzt werden.

Im Ausbildungsabschnitt 13/2 können nur mündliche kleine Leistungsnachweise durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden. Daraus folgt, dass mindestens ein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis verpflichtend ist.

Die **Schulaufgaben** gliedern sich in einen bildnerisch-praktischen und einen schriftlichtheoretischen Teil.

# Kunst als Leistungsfach

Schriftliche und mündliche kleine Leistungsnachweise können durch **praktische** Leistungsnachweise ersetzt werden.

Die **Schulaufgaben** gliedern sich in einen bildnerisch-praktischen und einen schriftlichtheoretischen Teil.

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zur Schulaufgabe jeweils ein weiterer großer Leistungsnachweis in Form eines **künstlerischen Projekts** gefordert.

Die Halbjahresleistung ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Schulaufgabe,
- der Punktzahl des künstlerischen Projekts und

dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

#### Musik

Nur mündliche Leistungsnachweise können durch praktische Leistungen ersetzt werden.

## Musik als Leistungsfach

Nur mündliche Leistungsnachweise können durch praktische Leistungen ersetzt werden.

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zur Schulaufgabe jeweils ein weiterer großer Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung (Instrument/Gesang) gefordert.

Deren Bewertung erfolgt stets durch die Lehrkraft des Leistungsfachs (auch bei privatem musikpraktischen Unterricht).

Die Halbjahresleistung ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Schulaufgabe,
- der Punktzahl der musikpraktischen Prüfung (Instrument/Gesang) und
- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

## Sport

In allen vier Ausbildungsabschnitten werden anstelle der Schulaufgabe praktische Leistungen in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern verlangt.

Daneben ist in jedem Ausbildungsabschnitt (nur) **mindestens ein kleiner Leistungsnachweis** zu erbringen.

Die Halbjahresleistung ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- dem doppelt gewichteten Durchschnitt der Punktzahlen der praktischen Leistungen im gewählten sportlichen Handlungsfeld und
- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

# Sport als Leistungsfach

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zu den im Fach Sport (s.o.) geforderten Leistungsnachweisen

- mindestens ein kleiner Leistungsnachweis aus der Sporttheorie und
- eine Schulaufgabe aus der Sporttheorie verlangt.

Die Halbjahresleistung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Punktzahlen

- im Fach Sport (s.o.) und
- in der Sporttheorie; diese ergibt sich aus dem Durchschnitt aus
  - der Punktzahl der Schulaufgabe und
  - dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise in der Sporttheorie.

# Fächer des Zusatzangebots

In den Fächern des Zusatzangebots gelten ggf. besondere Bestimmungen, über die Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator informiert.